



Beslutningsoplæg til dagsordenspunkt 03

Styrelsesmøde den 20. juni 2013

Sagsforholdet (hvad drejer sagen sig om)

Høringssvar til lovforslag om ændring af den slesvig-holstenske skolelov (officiel høringsversion indgået den 3. juni 2013, høringsfrist 12. juli 2013) – se bilag

Indstilling (hvem indstiller og hvad skal Styrelsen tage stilling til)

Formandskab og Direktion indstiller udkast til høringssvar til godkendelse.

Økonomi (hvilke økonomiske og evt. personalemæssige konsekvenser indebærer forslaget)

Ingen direkte økonomiske konsekvenser. Ændringer i skolearterne vil dog have indflydelse på elevtilskudssatserne. Størrelsesordenen kan for indeværende ikke vurderes.

Koordinering/afstemning (hvilke andre instanser har været og skal evt. inddrages i sagen)

Direktionen og formandskabet

Baggrund (udbygning af baggrund og evt. bilag)

Lovforslaget og en synoptisk opstilling over enkelte punkter er udsendt tidligere. De væsentlige ændringer er:

- afskaffelse af *Regionalschulen* og styrkelse af "*längeres gemeinsames Lernen*" ved *Gemeinschaftsschulen*
- udelukkende G 8 gymnasier, dog overgangsregler og valgmuligheder for G 9 og G Y
- Kooperation mellem *Gemeinschaftsschulen* uden gymnasial overbygning med skoler med en sådan.
- mulighed for oprettelse af flere gymnasiale overbygninger ved *Gemeinschaftsschulen* på landet
- klassesdannelse efter afslutningsniveau (elevdifferentiering) udelukkes
- Undervisningsdifferentiering skal styrkes og ydre differentiering kan undtagelsesvis ske i enkelte fag efter 7. klassetrin
- fortsat ressourceforbehold i forbindelse med inklusion (§ 5, stk. 2)
- overgangsregler for afvikling af *Regionalschulen* og valgmuligheder for forskellige gymnasieformer
- henvisning til delstatsforfatningen (Art. 5, Abs. 2 LVerfSH) som begrundelse for at Dansk Skoleforening kan modtage et tilskud på 100 % "*unabhängig vom Bedarf*"
- § 4, stk. 4 nævner, at det frisiske sprog skal "plejes" i skolen.

Beslutningsoplægget er udarbejdet af

Olaf Runz

Anhörungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die angestrebte Umwandlung der Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen und die damit verbundene Weiterentwicklung zu einer Sekundarschule für alle Schüler ist aus Sicht des *Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.* sehr zu begrüßen. Seit Einführung der Gemeinschaftsschule hat das Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens an unseren Schulen zu einer bemerkenswerten Steigerung der Abiturientenquote geführt. Statt, wie vorher ca. 34 % erreichen jetzt ca. 50 % eines Jahrgangs den Eintritt in die Oberstufe. Insgesamt haben mehr SchülerInnen einen höheren Schulabschluss erreicht. In einer gesellschaftspolitischen Gesamtschau ist dies ein nicht zu unterschätzender Fortschritt.

Das weiterhin vorgesehene Vorhalten einer Sekundarstufe I an den Gymnasien, wenn auch als G 8, erscheint in diesem Licht sowohl aus pädagogischer als auch ökonomischer Sicht widersprüchlich. Zum einen werden die Prinzipien des längeren gemeinsamen Lernens sowie die der Inklusion, die grundsätzlich für alle SchülerInnen gelten sollten, durch das Vorhalten einer gesonderten Schulart für besonders leistungsstarke SchülerInnen unterlaufen. Zum anderen ist das Angebot grundsätzlich paralleler Angebote ökonomisch problematisch. Die Einführung einer Sekundarschule für alle SchülerInnen mit anschließenden Oberstufenzentren, wie man sie aus Skandinavien kennt, wäre die konsequentere Weiterentwicklung.

Grundsätzlich begrüßenswert ist es, in einem Land wie Schleswig-Holstein, auch Oberstufen in der Fläche zu ermöglichen. Die vorgesehenen Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe mit Schulen mit Oberstufe geben den Eltern und SchülerInnen eine gesicherte Zukunftsperspektive. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass diese Kooperationen nicht bindend für die SchülerInnen werden. Das Recht zum Besuch einer Oberstufe sollte grundsätzlich für jede Oberstufe gelten. Dieses ist sicher so vorgesehen, aber nicht eindeutig formuliert.

Die Abschaffung abschlussbezogener Klassenverbände und die damit verbundene konsequente Weiterentwicklung des binnendifferenzierten Unterrichts mit der Möglichkeit zur Bildung von differenzierten Lerngruppen in einzelnen Fächern entspricht unserer bisherigen Praxis. Zu bedenken ist hier jedoch, dass ein integrativer/inklusive Unterricht sowohl eine entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte als auch entsprechende Ressourcen erfordert.

Aus dem gleichem Grund erscheint die Beibehaltung des „Ressourcenvorbehaltes“ in § 5 Abs. 2 SchulG bei der hohen Inklusionsquote sinnvoll. Damit Inklusion nicht zum Sparmodell zu Lasten der SchülerInnen wird, dass letztlich zur Exklusion führt, wäre, über den geplanten Dialog mit den Schulträgern hinaus, ein Evaluationsverfahren über das bisher Erreichte anzustreben. Nur so lassen sich die vorhandenen Stärken und Schwächen und die mit der Inklusion verbundenen Kosten ermitteln.

Die Übergangsregelungen für die Regionalschulen, der Bestandschutz und die Wahlmöglichkeiten für G 9 Gymnasien sowie für die Gymnasien mit einem acht- und neunjährigen

Bildungsgang geben den betroffenen Eltern und SchülerInnen Rechtssicherheit und sind deshalb zu begrüßen.

Als Träger der Schulen der dänischen Minderheit begrüßt *Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.* ausdrücklich die Aufnahme der besonderen Bedeutung unseres Schulwesens und den von Verfassungen wegen bestehenden Anspruch auf Schutz und Förderung in § 124 Abs. 1. Damit wird der grundsätzliche Unterschied zu anderen Schulen in freier Trägerschaft klar hervorgehoben. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass auch die Pflege der friesischen Sprache, im Entwurf (§ 4, Abs. 4) erwähnt wird.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf im Wesentlichen unseren Vorstellungen eines zeitgemäßen, demokratischen Schulwesens entspricht in dem wir gute Möglichkeiten zur Weiterentwicklung sehen. Insbesondere möchten wir uns für den bisherigen Dialog bedanken und sehen weiteren Gesprächen erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen